

**BERICHTIGUNG DES  
BASISPROSPEKTS VOM 10.09.2024,**

**FÜR**

**INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND  
INHABERPFANDBRIEFE**

gem. § 12 Abs. 2 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz.

# 1 Gegenstand der Berichtigung

Durch diese Berichtigung vom 09.12.2024 wird der Basisprospekt vom 10.09.2024 für Inhaberschuldverschreibungen und Inhaberpfandbriefe (der „**Basisprospekt**“) der Kreissparkasse Köln (die „**Emittentin**“) gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz berichtigt. In Hinblick auf zukünftig unter dem Basisprospekt neu begebene Wertpapiere wird die Berichtigung dadurch deutlich gemacht, dass die Emittentin diese Berichtigung neben den für die jeweilige Emission geltenden Endgültigen Bedingungen veröffentlichen wird.

# 2 Grund für die Berichtigung

Die Berichtigung erfolgt, da der Basisprospekt an mehreren Stellen einen „Bankgeschäftstag“ als jeden Tag definiert, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („**TARGET**“) der Europäischen Zentralbank (EZB) abgewickelt werden können. Das real-time gross settlement („**RTGS**“) Zahlungssystem der EZB wird mittlerweile nicht mehr über TARGET, sondern über T2 („**T2**“) abgewickelt. Da die Abwicklungstage von T2 mit denen von TARGET übereinstimmen, enthält der Basisprospekt an den relevanten Stellen jeweils eine nicht wesentliche Ungenauigkeit. Mangels Wesentlichkeit dieser Ungenauigkeit ist ein Nachtrag gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“) nicht erforderlich.

# 3 Inhalt der Berichtigung

- *Auf Seite 33 des Basisprospekts wird unter dem Abschnitt „**4.2.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung**“ der 5. Unterabsatz des Abschnitts mit dem Inhalt „„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („**TARGET**“) abgewickelt werden können.“ durch folgenden Inhalt ersetzt:*

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über T2 abgewickelt werden können. T2 bezeichnet das von dem Eurosystem betriebene real-time gross settlement (RTGS) Zahlungssystem oder dessen Nachfolger oder Ersatzsystem.

- *Auf Seite 41 des Basisprospekts wird unter dem Abschnitt „**5 Anleihebedingungen**“ der dritte Absatz von „**§ 6 Fälligkeit und Verjährung, Bankgeschäftstag**“ mit dem Inhalt „„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („**TARGET**“) abgewickelt werden können.“ durch folgenden Inhalt ersetzt:*

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über T2 abgewickelt werden können. T2 bezeichnet das von dem Eurosystem betriebene real-time gross settlement (RTGS) Zahlungssystem oder dessen Nachfolger oder Ersatzsystem.

- *Auf Seite 49 des Basisprospekts wird unter dem Abschnitt „**6 Muster der Endgültigen Bedingungen**“ unter Ziff. „**6. Zinssatz**“, „**[(bei variabler Verzinsung):]**“ der zehnte Absatz mit dem Inhalt „Dabei ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („**TARGET**“) abgewickelt werden können.“ durch folgenden Inhalt ersetzt:*

Dabei ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über T2 abgewickelt werden können. T2 bezeichnet das von dem Eurosystem betriebene real-time gross settlement (RTGS) Zahlungssystem oder dessen Nachfolger oder Ersatzsystem.